

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 36 vom 17. Juli 2026

202. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Management für Chemietechnik“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Bachelor Professional / BPr, 180 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsstudium „Management für Chemietechnik“ an der Universität für Weiterbildung Krems vermittelt den Studierenden umfassende wissenschaftliche, technische und managementbezogene Qualifikationen im Bereich der Chemietechnik. Das Studium verbindet dabei fundierte technische Kenntnisse im Gebiet der Chemietechnik mit betriebswirtschaftlichen Inhalten und Managementkompetenzen, um die Studierenden auf Führungspositionen in der Chemietechnikbranche vorzubereiten.

Die Absolvent_innen des Weiterbildungsstudiums erwerben durch die Kombination von theoretischen Inhalten und praktischen Anwendungen die Fähigkeiten, komplexe technische Probleme zu lösen, innovative Konzepte zu entwickeln und Projekte effizient zu managen. Sie sind in der Lage, Managementaufgaben in verschiedenen Bereichen der Chemietechnik auszuüben, etwa in der Entwicklung, Produktion, dem Qualitätsmanagement und dem technischen Vertrieb. Darüber hinaus qualifizieren sich die Absolvent_innen für Führungspositionen in der Chemietechnikindustrie.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Lösungen für technische Probleme in der Chemietechnik entwickeln.
- Komplexe Projekte im Bereich der Chemietechnik umsetzen.
- Management- und Führungsaufgaben in der Chemietechnikbranche unter Berücksichtigung der Diversität der dort tätigen Personen ausführen.
- Betriebswirtschaftliche Prinzipien in technischen und organisatorischen Kontexten der Chemietechnik anwenden.
- Berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen im Kontext der Chemietechnik beschreiben.
- Lösungen für praktische Probleme im Bereich des Managements in der Chemietechnik auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickeln.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 36 vom 17. Juli 2026

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 6 Semester und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Einschlägige berufliche Qualifikation,
oder
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und

- (3) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens nimmt die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmodule bzw. Wahlkurse vor und hält diese in einem „Learning Agreement“ fest.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 36 vom 17. Juli 2026

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus vier Komponenten zusammen:

- den fachspezifischen Kompetenzen für Chemietechnik im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten,
- den Modulen des Weiterbildungsprogramms „Grundlagen des Managements“ (AEP) im Ausmaß von insgesamt 60 ECTS-Punkten, das Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und universelle Kompetenzen im Ausmaß von jeweils 30 ECTS-Punkten enthält,
- der gewählten Vertiefung im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten,
- freien Wahlmodulen im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten sowie
- der Abschlussphase inkl. der Bachelorarbeit im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten.

A) Fachspezifische Kompetenzen

Module	ECTS-Punkte
Chemietechnik 1	6
Chemietechnik 2	9
Chemietechnik 3	9
Chemietechnik 4	9
Chemietechnik 5	9
Chemietechnik 6	6
Chemietechnik 7	6
Chemietechnik 8	6
Summe	60

B) Grundlagen des Managements (AEP)

Es sind die Module des Weiterbildungsprogramms „Grundlagen des Managements“ im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 36 vom 17. Juli 2026

C) Vertiefung

Es ist eine der folgenden Vertiefungen zu wählen. Die gewählte Vertiefung ist im Learning Agreement festzuhalten.

Alternativ kann aus den Modulen der folgenden Vertiefungen – abhängig von der Anzahl der Teilnehmer_innen – in Abstimmung mit der Studienleitung eine individuelle Vertiefung im Umfang von 24 ECTS-Punkten zusammengestellt werden. Diese Module sind im Learning Agreement festzuhalten.

General Management

Module	ECTS-Punkte
Kundenorientiertes Management	6
Finanzorientiertes Management	6
Human Resource Management	6
Business Planning	6
Summe	24

KI Management

Es sind die Module der Weiterbildungsprogramme „AI Management“ und „Generative AI & Agentic Systems“ im Ausmaß von je 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Nachhaltigkeit

Module	ECTS-Punkte
Dimensionen der Nachhaltigkeit	9
Change-Prozesse und Kennzahlen der Nachhaltigkeit	6
Rechtliche und Regulatorische Rahmenbedingungen	3
Tools für nachhaltige Strategien	6
Summe	24

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 36 vom 17. Juli 2026

D) Freie Wahlmodule

Es sind Module und/oder Kurse im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten aus den nicht von den Studierenden gewählten Vertiefungen des Weiterbildungsstudiums zu wählen und im Learning Agreement festzuhalten.

Die Abhaltung von Wahlmöglichkeiten (Module, Kurse, Vertiefungen, etc.) ist vom Erreichen der für jede Wahlmöglichkeit festgelegten Mindestteilnehmer_innenzahl abhängig. Im Falle des Nichterreichens der Mindestteilnehmer_innen informiert die Studienleitung die betroffenen Studierenden über den Entfall und die zur Verfügung stehenden alternativen Wahlmöglichkeiten.

E) Abschlussphase

Module	ECTS-Punkte
Strategische Unternehmensführung	6
Unternehmensrecht	6
Transdisziplinäres Projekt	9
Bachelorarbeit	9
Summe	30

Summe gesamt	180
---------------------	------------

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind unter Berücksichtigung der Wahlmöglichkeiten folgende Leistungen zu erbringen:

Vertiefung General Management:

- Modul Kundenorientiertes Management: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 36 vom 17. Juli 2026

- Modul Finanzorientiertes Management: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul Human Resource Management: Positive Absolvierung in Form einer schriftlichen Modulprüfung.
- Modul Business Planning: Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.

Vertiefung KI-Management:

- Positive Beurteilung der Module des referenzierten Weiterbildungsprogramms „AI Management“ (CP).
- Positive Beurteilung der Module des referenzierten Weiterbildungsprogramms „Generative AI & Agentic Systems“ (CP).

Vertiefung Nachhaltigkeit:

- Modul Dimensionen der Nachhaltigkeit: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul Change-Prozesse und Kennzahlen der Nachhaltigkeit: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul Rechtliche und Regulatorische Rahmenbedingungen: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul Tools für nachhaltige Strategien: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.

Freie Wahlmodule:

- Positive Absolvierung gemäß den für die gewählten Module/Kurse vorgesehenen Prüfungsmodalitäten.

Pflichtmodule:

- Modul Chemietechnik 1: Positive Absolvierung in Form einer mündlichen und praktischen Modulprüfung.
- Modul Chemietechnik 2: Positive Absolvierung in Form einer mündlichen und praktischen Modulprüfung.
- Modul Chemietechnik 3: Positive Absolvierung in Form einer mündlichen und praktischen Modulprüfung.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 36 vom 17. Juli 2026

- Modul Chemietechnik 4: Positive Absolvierung in Form einer mündlichen und praktischen Modulprüfung.
- Modul Chemietechnik 5: Positive Absolvierung in Form einer mündlichen und praktischen Modulprüfung.
- Modul Chemietechnik 6: Positive Absolvierung in Form einer mündlichen und praktischen Modulprüfung.
- Modul Chemietechnik 7: Positive Absolvierung in Form einer mündlichen und praktischen Modulprüfung.
- Modul Chemietechnik 8: Positive Absolvierung in Form einer mündlichen und praktischen Modulprüfung.
- Positive Beurteilung der Module des referenzierten Weiterbildungsprogramms „Grundlagen des Managements“ (AEP).
- Modul Strategische Unternehmensführung: Positive Absolvierung in Form von teilweise prüfungsimmanenten Kursen. Im Kurs „Strategisches Management“ ist eine Kursprüfung (mündlich) zu absolvieren. Der Kurs „Lego Serious Play“ ist prüfungsimmanent.
- Modul: Unternehmensrecht: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der 3 Kurse (schriftlich).
- Modul Transdisziplinäres Projekt: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul Bachelorarbeit: Positive Beurteilung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 36 vom 17. Juli 2026

- (2) Dem_ der Absolvent_in ist der akademische Grad Bachelor Professional, abgekürzt BPr, zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.